



An den Grossen Rat

23.5141.02

WSU/P235141

Basel, 20. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2023

Schriftliche Anfrage Felix Wehrli betreffend «KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Felix Wehrli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert, insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die Kinder- und Jugendpolitik.

So ist seit Jahren ein zunehmender Fallanstieg bei der KESB festzustellen und auch die Gewaltdelikte unter Jugendlichen nehmen stetig zu.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

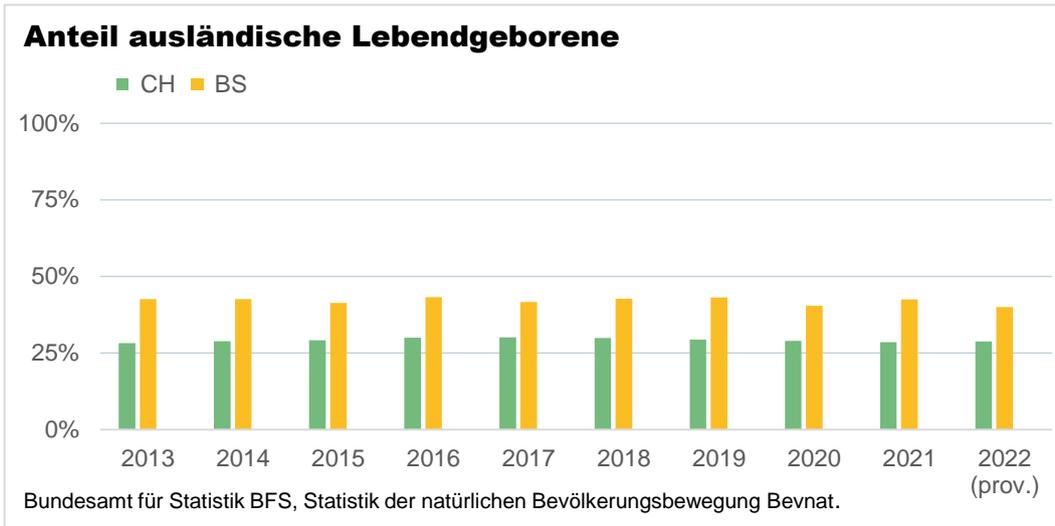
1. Wie hoch ist der Anteil an Geburten von Kindern mit ausländischen Eltern in unserem Kanton im Vergleich zur Gesamtgeburtenrate der Schweiz? Welche Nationalitäten sind dabei am stärksten vertreten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Ausländern an KESB-Fällen in unserem Kanton?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländern am häufigsten?
4. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
5. Lassen sich aufgrund der KESB-Statistiken soziale Brennpunkte für Familienprobleme bei Ausländerfamilien in unserem Kanton erkennen? Wenn ja, welche?
6. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien in unserem Kanton und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
7. Wie hoch ist der Ausländeranteil an Jugendgewaltdelikten?
8. Welche Nationalitäten sind am stärksten vertreten bei Jugendgewaltdelikten?
9. Wie ist das Verhältnis zwischen ausländischen und Schweizern bei inhaftierten und in Massnahmen befindlichen jugendlichen Straftätern in unserem Kanton?

Felix Wehrli»

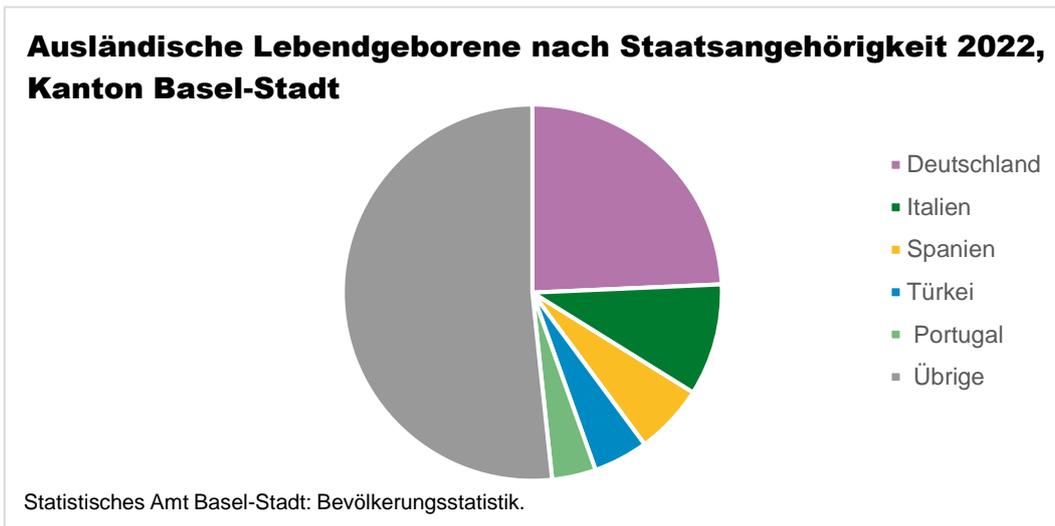
Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch ist der Anteil an Geburten von Kindern mit ausländischen Eltern in unserem Kanton im Vergleich zur Gesamtgeburtenrate der Schweiz? Welche Nationalitäten sind dabei am stärksten vertreten?*

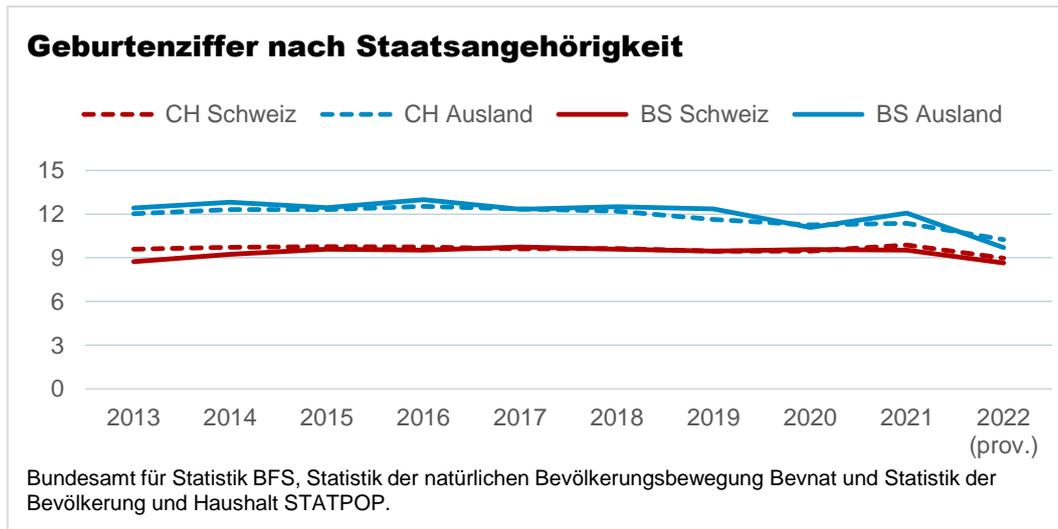
Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Neugeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kanton Basel-Stadt 40,0%. Schweizweit waren 28,7% der Neugeborenen ausländische Staatsangehörige. Seit 2013 haben sich diese Anteile nur leicht verändert (BS: -2,6 Prozentpunkte, CH: +0,5 Prozentpunkte).



Im Kanton Basel-Stadt kamen 2022 total 1'787 Kinder zur Welt. Davon waren 1'064 Schweizer Staatsangehörige. 182 davon waren deutsche, 72 italienische und 45 spanische Staatsangehörige. Danach folgten Kinder mit türkischem (35) und portugiesischem Pass (28).



Die Geburtenziffer (Lebendgeborene pro 1'000 ständige Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) der Schweizer Bevölkerung lag 2022 im Kanton Basel-Stadt bei 8,6, diejenige der ausländischen Bevölkerung bei 9,7. In der gesamten Schweiz wurden vergleichsweise mehr Kinder geboren: Für die Schweizer Bevölkerung ergab sich eine Geburtenziffer von 9,0, für die ausländische von 10,2.



2. *Wie hoch ist der Anteil von Ausländern an KESB-Fällen in unserem Kanton?*

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den gesamten KESB-Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz ist nicht Gegenstand der nationalen Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES, vgl. <https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen>). Dieser Anteil kann somit auch nicht von der KESB Basel-Stadt ausgewiesen werden. Denn in der Geschäftsführungssoftware der KESB Basel-Stadt werden statistisch auswertbar nur die Angaben erfasst, die national auch erfasst werden müssen. Darüber hinaus können statistisch keine validen Auswertungen und damit Aussagen gemacht werden.

Unabhängig von ihrer Nationalität haben gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) alle vulnerablen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Schutz.

3. *Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländern am häufigsten?*

Die häufigsten von der KESB beschlossenen Massnahmen sind Beistandschaften. Das gilt sowohl für den Kindes- als auch für den Erwachsenenschutz. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbeistandschaften stellen auch bei Ausländerinnen und Ausländern die häufigste Massnahme dar.

4. *Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?*

Die jeweilige Nationalität der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind nicht Gegenstand der nationalen Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, weshalb sie sich statistisch auch nicht auswerten lassen (siehe Antwort zu Frage 2).

5. *Lassen sich aufgrund der KESB-Statistiken soziale Brennpunkte für Familienprobleme bei Ausländerfamilien in unserem Kanton erkennen? Wenn ja, welche?*

Selbst wenn die Nationalitäten der von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen statistisch ausgewertet werden, liesse sich keine Verknüpfung zu den Ursachen für die Einrichtung von Massnahmen herstellen. Es ist damit unmöglich, soziale Brennpunkte über die Geschäftsführungssoftware der KESB Basel-Stadt statistisch zu identifizieren.

6. *Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien in unserem Kanton und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?*

Da im Erwachsenenschutz keine Auswertungen in Bezug auf die Nationalität der von Erwachsenenschutzmassnahmen betroffenen Menschen erfolgen können, sind auch die von Ausländerinnen und Ausländern verursachten Kosten nicht zu eruieren.

Ein Bezug zwischen betroffenen Menschen und Kosten lässt sich im Kinderschutz nicht herstellen, da die Kinder- und Jugendhilfeausgaben separat erfasst werden. Dabei wird auch nicht unterschieden, ob es sich um KESB-Massnahmen oder andere Kinder- und Jugendhilfeausgaben handelt.

7. *Wie hoch ist der Ausländeranteil an Jugendgewaltdelikten?*

Das Strafgesetzbuch trägt keinen Titel, der sämtliche Delikte, die einen Gewaltaspekt beinhalten, umfasst. Die folgende Tabelle bezieht sich auf die Tatbestände des ersten Titels des Strafgesetzbuches; die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben (111 bis 136 StGB). Nicht umfasst werden entsprechend Vermögens-, Freiheits- und Sexualdelikte sowie weitere Delikte mit einer Gewaltkomponente.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 (PKS) weist in Bezug auf die Delikte gegen Leib und Leben folgende Zahlen aus:

Straftatbestände des StGB	Anzahl minderjährige beschuldigte Personen								
	Total	Tatalter			Staatszugehörigkeit mit Aufenthaltsstatus				
		<10	10-14	15-17	Schweizer	A. Wohnbev.	Asylb. I	Asylb. II	Übrige A.
Tötungsdelikte (Art. 111 - 113/116)	2	0	0	2	1	1	0	0	0
Tötung auf Verlangen (Art. 114)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verleitung/Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrlässige Tötung (Art. 117)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strafbarer Schwangerschaftsabbruch (Art. 118)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übertretungen durch Ärztinnen/Ärzte (Art. 120)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	1	0	0	1	0	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	35	0	10	25	14	13	7	0	1
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrlässige Körperverletzung (Art. 125)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	69	0	39	30	28	35	6	0	0
Aussetzung (Art. 127)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterlassung der Nothilfe (Art. 128)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Falscher Alarm (Art. 128bis)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährdung des Lebens (Art. 129)	1	0	0	1	1	0	0	0	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	5	0	0	5	2	2	1	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	11	0	2	9	3	7	1	0	0
Gewaltdarstellungen (Art. 135)	4	0	1	3	3	1	0	0	0
Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total 1. Titel: Leib und Leben	113	0	48	65	48	51	13	0	1

Wie der Tabelle entnommen werden kann, wurden im Jahr 2022 insgesamt 113 minderjährige beschuldigte Personen wegen eines Delikts gegen Leib und Leben beanzeigt. 48 Minderjährige hiervon waren Schweizerinnen und Schweizer (42%), 51 Ausländerinnen und Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz (45%), 13 Asylbewerberinnen und Asylbewerber (12%) und eine Person mit Wohnsitz im Ausland (1%).

8. *Welche Nationalitäten sind am stärksten vertreten bei Jugendgewaltdelikten?*

Die PKS weist lediglich die Kategorien (1) Schweizerinnen und Schweizer, (2) Ausländische Wohnbevölkerung, (3) Asylbewerbende I, (4) Asylbewerbende II wie (5) übrige Ausländerinnen und Ausländer auf. Die einzelnen Nationalitäten der beanzeigten Jugendlichen werden nicht ausgewiesen, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann.

9. *Wie ist das Verhältnis zwischen ausländischen und Schweizern bei inhaftierten und in Massnahmen befindlichen jugendlichen Straftätern in unserem Kanton?*

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 194 Festnahmen von Jugendlichen verfügt. In 138 Fällen hiervon hatten die Jugendlichen Wohnsitz in der Schweiz (71%), 56 im Ausland (29%). Von den 138 in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen handelte es sich um 95 Asylbewerbende und 43 dauerhaft in der Schweiz wohnhafte Jugendliche. Die Nationalitäten der Festgenommenen der Kategorie der ständigen Wohnbevölkerung werden statistisch nicht erfasst.

Was Schutzmassnahmen anbelangt, so befanden sich per 31. Dezember 2022 insgesamt 26 Jugendliche im Massnahmenvollzug. Dabei handelte es sich um 13 Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz (50%) und 13 Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz (50%). Untergebracht waren 15 Jugendliche (davon eine Person in einer geschlossenen Unterbringung). Sechs Personen hiervon waren Schweizerinnen und Schweizer, inklusive der geschlossenen Unterbringung (40%) sowie neun Ausländerinnen und Ausländer (60%).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin